



Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 18/2699

WWF Deutschland • Int. WWF-Zentrum f. Meeresschutz • Mönckebergstraße 27 • 20095 Hamburg

An den
Umwelt- und Agrarausschuss

WWF Deutschland
Int. WWF-Zentrum für Meeresschutz
Mönckebergstraße 27
20095 Hamburg
Telefon: +49 (0) 40 530200-0
Direkt: +49 (0) 40 530200-325
Fax: +49 (0) 40 530200-313
Philip.Kanstinger@wwf.de
www.wwf.de

Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Aktionsplans Aquakultur (NASTAQ)

16.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte der WWF zu dem Entwurf des Nationalen Aktionsplans Aquakultur (NASTAQ) vom 30.01.2014 Stellung nehmen.

Vorwegschicken möchten wir, dass der WWF einen Ausbau der Aquakultur in Deutschland grundsätzlich unterstützt, falls dieser auf einer nachhaltigen Entwicklung basiert und nach dem bestmöglichen Ökosystemansatz gemanagt wird. Dies bedeutet, dass die Aquakultur mit den natürlichen Ressourcen schonend umgehen muss. Dazu müssen insbesondere Gewässerverschmutzungen, Eingriffe in Schutzgebieten sowie die weitere Einschleppung gebietsfremder Arten ausgeschlossen werden. Es ist für eine gesellschaftlich akzeptable Fortentwicklung der Aquakultur grundlegend wichtig, Umwelt- und Naturschutzanforderungen nicht als Hemmnis, sondern als selbstverständlich zu erfüllende Voraussetzung zu sehen, und beispielsweise auf Prädatoren wie bestimmte Vögel oder Säugetiere mit intelligenten Vermeidungstechniken statt mit Verfolgung zu reagieren.

Dabei ist anzuerkennen, dass die Aquakultur-Industrie in Deutschland (und auch in vielen anderen Ländern der EU) in den letzten

Jahren bereits Schritte unternommen um ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren. Hierzu gehören die Erstellung von freiwilligen Nachhaltigkeitsleitlinien (z.B. der Futtermittelproduzenten) und die Entwicklung und Verbesserungen von Technologien (z.B. Verbesserung der Futtermittelverwertung, geschlossene Kreislaufsysteme, Aquaponic, Wasserfilter etc.). Eine Ausweitung der Aquakultur in Deutschland muss diese begonnene Entwicklung fortführen und unter Berücksichtigung der oben erwähnten Umwelt- und Naturschutzkriterien weiter entwickeln, auch weil innovative Forschung, Technologieentwicklung und

01

Der WWF Deutschland ist Teil der internationalen Umweltschutzorganisation World Wide Fund For Nature (WWF).

Registriert als Stiftung WWF Deutschland • Senatsverwaltung für Justiz Berlin, Az: 3416/976/2
Stiftungsratsvorsitzender / Präsident: Prof. Dr. Detlev Drenckhahn • Geschäftsführender Vorstand: Eberhard Brandes
Steuer-Nr.: 27/605/58683 • USt-IdNr.: DE114236103
Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22 • Bank für Sozialwirtschaft, Mainz • BIC: BFSWDE33MNX
Spenden an den WWF sind steuerlich abzugsfähig. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschaftsteuer befreit.



Nachhaltigkeit bei der Produktion die größten Wettbewerbsvorteile gegenüber dem internationalen Markt darstellen. Von Ausnahmen wie z.B. der Muschelkulturwirtschaft im Nationalpark Wattenmeer abgesehen kann man feststellen, dass die Aquakultur in Deutschland weitaus besser geregelt und nachhaltiger ist, als die meisten nicht-zertifizierten Aquakulturen außerhalb Europas. Dies zeigt sich auch im NASTAQ-Entwurf.

Wir begrüßen ausdrücklich die Aussage in dem Entwurf, dass die angestrebte Entwicklung nicht dazu führen darf, dass die Zielerreichung der einschlägigen Umweltrechtsnormen in Frage gestellt wird. Allerdings sollte man dann nicht, wie auf S. 47, in allgemeiner Weise die Vereinfachung des Rechtssystems zur Erleichterung von Zulassungsverfahren als Langfristziel angeben, denn letztlich sind die entsprechenden Rechtsverfahren unverzichtbar, möchte man einen hohen und angemessenen Nachhaltigkeitsanspruch in der Aquakultur auch durchsetzen.

Auch einige Zielvorgaben, wie z.B. die Förderung von multitrophischen Anlagen unterstützen wir. Bei einigen Zielvorgaben wie z.B. der geplanten Steigerung der Miesmuschelproduktion müssen wir jedoch deutlich widersprechen. Auch die Aspekte der Nachhaltigkeit sind zu unvollständig. Auf diese konkreten Themen gehen wir unten detaillierter ein.

Zusätzlich sehen wir einige wichtige Nachhaltigkeitsaspekte nicht ausreichend in dem Entwurf berücksichtigt. Hierzu gehören vor allem die starke Abhängigkeit von marinen Futtermitteln in der Aquakultur, die teilweise nicht nachhaltige Produktion pflanzlicher Proteine, die Verwendung unbekannter Mengen an Medikamenten und Chemikalien in der Fischproduktion, der Mangel an Forschung und Daten zu einigen erheblichen Ökosystemauswirkungen (z.B. bei der Offshore-Produktion oder zum Konkurrenzdruck der Regenbogenforelle gegenüber der Bachforelle in den Flüssen der Mittelgebirge) sowie der erhebliche Beitrag der Aquakultur zur Einschleppung gebietsfremder Arten. Deshalb schlagen wir vor, die folgenden Aspekte stärker im NASTAQ zu berücksichtigen:

1. **Definieren Sie die Prinzipien einer nachhaltigen Aquakultur und setzen diese in der Produktion und einer entsprechenden Kennzeichnung um.** Entwickeln sie messbare Ziele und Indikatoren, um die Fortschritte bei der Entwicklung der Aquakultur zu verfolgen. Diese Nachhaltigkeitsprinzipien können entweder durch die Entwicklung von deutschlandweiten (bzw. europaweiten) Aquakultur-Normen oder durch Benchmarking von bestehenden Standards entwickelt werden und sollten die oben angeführten Kriterien in jedem Fall aufgreifen. Diese Nachhaltigkeits-Prinzipien sollten ISEAL₃ oder ISO-654-konform sein und durch einen Multi-Stakeholder-Prozess, einschließlich der Beteiligung von Naturschutzorganisationen, unterstützt werden. Die Prinzipien können im Anschluss auch als Grundlage für die Festlegung von Mindestkriterien für importierte Meeresfrüchte dienen.
2. **Nehmen Sie Bezug auf die Wissenslücken bei den Ökosystemauswirkungen von Aquakulturen und fördern Sie die Entwicklung von politisch relevanten Indikatoren.** Durch fehlende Daten ist es derzeit schwierig, die Umweltauswirkungen der deutschen und europäischen Aquakulturproduktion, insbesondere die Auswirkungen auf Lebensräume, Arten, die Artenvielfalt und das breitere Ökosystem, umfassend zu beurteilen. Dies ist aber für die



Wachstumsambitionen der Branche unabdingbar, vor allem bei neuen Entwicklungen wie der Offshore-Aquakultur oder der Zucht neuer oder sogar nicht-einheimischer Arten, bei denen jedes Risiko der Freisetzung ausgeschlossen sein muss. Benennen und entwickeln Sie, in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Interessensgruppen, eine Reihe von politisch relevanten Indikatoren zur Messung des Fortschritts in der Aquakultur in Bezug auf definierte Nachhaltigkeitsziele. Eine solche Indikatoren-Entwicklung wurde bereits von der FAO, JRC, IUCN und anderen Institutionen durchgeführt. Diese Arbeiten könnten als Grundlage dienen. Einige Indikatoren um eine robuste und genaue Beurteilung und Bewertung der deutschen und europäischen Aquakultur zu ermöglichen könnten wären z.B. die Futterzusammensetzung und die Bezugsquellen der einzelnen Futterbestandteile, die Futtermittelverwertung einzelner Arten, die Anzahl von aus Zuchtanlagen entkommenden Fischen und die Ursache dafür, der Einsatz von Chemikalien und Einleitungsgenehmigungen, Besatzdichten, Einsatz von Arzneimitteln, Krankheitsausbrüche und Umgang mit Prädatoren. Diese Daten sollten zentral gesammelt werden, transparent gemanagt und veröffentlicht werden. Eine Integration dieser ökologischen Nachhaltigkeit-Daten in dem neuen Data Collection Framework und in den MSRL- und WRRL-Monitoring-Systemen ist anzustreben.

3. **Stellen Sie eine nachhaltige Produktion der Futtermittel für die Aquakultur sicher.** Eine Steigerung der deutschen Aquakultur darf nicht zur Überfischung von Wildbeständen oder zu nicht nachhaltiger Landwirtschaft führen. Bestehende Aquakulturstandards wie der Aquaculture Stewardship Council (ASC) oder die Bio Standards fördern bereits nachhaltige Bezugsquellen von Proteinen und Ölen für die Futtermittelproduktion. Die Aquakultur-Industrie sollte im Zusammenhang mit der Beschaffung von Proteinen und Ölen klare Nachhaltigkeitsziele und -verpflichtungen eingehen. Ohne diese Verpflichtungen kann man nicht behaupten, dass deutsche Aquakulturprodukte ökologisch nachhaltig sind. Als Sofortmaßnahmen sollten alle Fischmehl- und Fischöl-Anteile aus zumindest IFFO RS zertifizierten Quellen stammen. In naher Zukunft sollten Fischmehl und Fischöl aber aus Fischereien kommen, die mithilfe von glaubwürdigen und unabhängigen Umwelt- und Sozialstandards nach den FAO Ecolabelling Richtlinien zertifiziert wurden. Die Verwendung von Schlachtabfällen aus Fischerei und Aquakultur sollte gefördert werden. Die Nutzung von fischereilichem Beifang sollte nicht gefördert werden, da unerwünschte Beifänge in erster Linie vermieden werden müssen. Ein Anstieg bei der Verwendung von nachhaltig produzierten pflanzlichen Proteinen ist anzustreben. Alle verwendeten pflanzlichen Proteine sollten aus zertifizierten Quellen stammen und frei von gentechnisch veränderten Organismen sein. Auf lange Sicht muss es das Ziel sein, dass alle deutschen Fisch-Aquakulturen Nettoproduzenten von Fischprotein sind.
4. **Der Einsatz von Chemikalien sollte weiter reduziert werden.** Unterstützen Sie die Verwendung von umweltfreundlichen Antifouling-Beschichtungen und Produkten. Fördern Sie die Forschung über Krankheitsausbrüche, Risikovermeidung, Impfungen und ökologisch verantwortliche Behandlungsmethoden. Die Verwendung von Medikamenten sollte zentral erfasst und veröffentlicht werden.



5. **Stellen sie sicher, dass die öffentlichen Gelder für die Aquakultur fokussiert und verantwortungsvoll eingesetzt werden.** Es ist wichtig, dass öffentliche Gelder nicht den Ausbau von Teilen einer Aquakultur-Industrie unterstützen, deren Produktionsmethoden zu negativen ökologischen Auswirkungen und dadurch letztlich auch zu schlechter Rentabilität führen (wie es derzeit im Fischereisektor zu sehen ist). Öffentliche Mittel sollten im Dienste der Öffentlichkeit stehen und für Datenerfassung, Forschung, Einführung nachhaltiger Zuchtmethoden, Überwachung, Kontrollen und Durchsetzung und für die Unterstützung einer die Nachhaltigkeit stützenden Raumplanung eingesetzt werden.
6. **Ein Ziel muss die Minimierung der negativen Auswirkungen auf die Biodiversität sein.** Unterstützen Sie besonders Aquakulturmethode, die einen positiven Effekt auf die Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen haben (z.B. extensive Karpfenzucht in Teichen) und die z.B. einen Verzicht auf die Verfolgung von Prädatoren ermöglichen. Fördern Sie die Forschung in Bezug auf die Interaktion von Zuchtorganismen und Wildpopulationen, wie z.B. die Durchführung von selektiver Zucht bei Aquakulturorganismen zur Reduzierung ihrer Überlebens- und Reproduktionskapazität in freier Wildbahn. Der Ausstieg aus der Aufzucht von europäischen Aalen sollte eine Priorität sein, solange der Reproduktionskreislauf nicht geschlossen ist. Der europäische Aal ist bei der IUCN als eine vom Aussterben bedrohte Art aufgeführt. Der ICES empfiehlt eine Senkung der anthropogen verursachten Sterblichkeit beim Aal auf Null. Die deutsche Aquakultur, bei der Aalaufzucht ein wichtiges Standbein ist, kann also nicht als nachhaltig bezeichnet werden, solange dieses Problem nicht gelöst ist.
7. **Fördern Sie einen ökologisch nachhaltigen Handel auf globaler Ebene.** Deutschland sollte im Rahmen von Handelsabkommen mit Drittstaaten auf eine umwelt- und sozialverträgliche Produktion von Aquakulturerzeugnissen (einschließlich nachhaltiger Futtermittel) in diesen Ländern hinarbeiten.

Wir möchten außerdem auf drei Themen bzw. Formulierungen des NASTAQ-Entwurfes konkret eingehen:

Multitrophische Aquakulturanlagen: Der WWF unterstützt die Forschung an solchen Anlagen, da sie die Ressourcennutzung optimieren und zugleich den ökologischen Fußabdruck in einigen Bereichen deutlich verringern können. Das Vorhaben zur Etablierung einer Forschungsanlage in der Ostsee wird in dem NASTAQ-Entwurf nur relativ kurz vorgestellt und wir hoffen, dass in einer längeren Projektbeschreibung die im Folgenden genannten Punkte bereits berücksichtigt sind. In einem Strategieplan sollte explizit eine Kartierung von Eignungs- bzw. Tabugebieten für solche Anlagen einschließlich SUP- und UVP-Pflicht sowie Berücksichtigung in der Meeresraumplanung vorgeschrieben sein. Bei einem positiven Test einer solchen Pilotanlage ist zu fordern, dass eine eventuelle weiterführende Einführung einem zweiten Prüfschritt unterzogen wird und dieser frühestens bei Fortschreibung der Strategie zu bewerten und zu entscheiden ist. Testanlagen sollten auf keinem Fall in einem Natura 2000-Gebiet erprobt werden. Es muss zusätzlich ausgeschlossen werden, dass ein Medikamenten-Austrag aus den Netzkäfigen in das umgebende Wasser erfolgt und dass der lokale Nährstoffeintrag zu negativen Veränderungen in diesem Ge-



biet führt. Eine zusätzliche Minimierung des Nährstoffeintrages der Anlage sollte man zum Beispiel mit Sedimentkollektoren erreichen.

Muschelkulturwirtschaft, Nordsee: Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die derzeit ausgeübte Form der Miesmuschel-Fischerei bzw. der -Aquakultur nicht eindeutig entweder der Wildfischerei bzw. der Aquakultur zuzuordnen sind, da sie Elemente von Beidem beinhaltet. Das sie aber im Rahmen des NASTAQ-Entwurfes behandelt wird, nehmen wir hier dazu Stellung. Sie findet im Bereich der Nordsee fast vollständig innerhalb der dortigen Wattenmeer-Nationalparks statt und steht in der derzeit ausgeübten Form im Widerspruch zu deren landes- und bundesgesetzlichen Schutzziele. So wurden sowohl in Niedersachsen wie in Schleswig-Holstein wesentliche Anteile ihrer Aktivitäten nicht den gesetzlich erforderlichen Umweltprüfungen unterzogen, und schon dadurch ein grundlegender Anspruch an eine nachhaltige Aquakultur oder Fischerei verfehlt. Die Fischerei auf Wildmuscheln (als Besatzmuscheln für die Kulturen) ist u.a. aufgrund der stark reduzierten Bestände nicht nachhaltig und muss in den Nationalparks beendet werden. Auch der Import von Besatzmuscheln aus entfernten Gebieten kommt besonders wegen des Risikos des Eintrags weiterer gebietsfremder Arten nicht in Betracht. Dazu gibt es ein dieses untersagendes Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig vom 15.12.2011, welches auch vom Bundesverwaltungsgericht am 17.01.2013 bestätigt wurde (BVerwG 4 B 18.12). Mit Blick auf die hochrangigen Schutzziele des Wattenmeeres, die insbesondere auf die natürliche, ungestörte Entwicklung dieses einmaligen Naturraumes abzielen, ist neben einer Umstellung auf nationalparkverträgliche Methoden auch eine Mengenbeschränkung der Produktion an Miesmuscheln erforderlich. Diese darf jedenfalls das Ausmaß erzeugter Konsummuscheln der letzten Jahre nicht überschreiten. Diese liegt erheblich unter der im NASTAQ-Entwurf angegebenen Menge von 20.000 t p.a. liegt, was hier einen falschen Eindruck erweckt.

Zwar ist aus Sicht des WWF durchaus eine nachhaltige und nationalparkverträgliche Miesmuschelproduktion an der Nordseeküste erreichbar, doch sie müsste dazu die vorgenannten Kritiken vollständig aufgreifen. Vor diesen Hintergründen kritisieren wir die im NASTAQ-Entwurf formulierte Angabe, das Produktionspotenzial betrage insgesamt maximal etwa 60.000 - 70.000 t p.a. sowie das dort genannte Entwicklungsziel, die Produktionsmenge insgesamt schrittweise auf 40.000 t zu steigern und zu stabilisieren. Beides steht in einem klaren Widerspruch zu den Schutzziele des Wattenmeeres. Diese Mengen wären nicht einmal annähernd naturschutzkonform erreichbar und dürfen aus Sicht des WWF so nicht stehenbleiben.

Auch bestimmte Formulierungen sind aus diesen Gründen nicht haltbar:

- Im Satz *„Da aufgrund des hohen Schutzstatus des deutschen Wattenmeeres eine über die bestehende Muschelkulturwirtschaft hinausgehende Nutzung im küstennahen Bereich der Nordsee derzeit ausgeschlossen ist, beziehen sich alle Vorschläge in diesem Kapitel auf die deutsche Ostseeküste.“* (S. 48) sollte das Wort *„derzeit“* gelöscht werden.
- Der Bewertung in der SWOT-Analyse unter *„Chancen“* kann nicht zugestimmt werden, da die Muschelkulturwirtschaft im Wattenmeer keine Ökosystemdienstleistungen erbringt. Das Gegenteil ist der Fall. Diese Bewertung sollte gestrichen werden.
- Die Aussage *„Die Muschelkulturwirtschaft der niedersächsischen Erzeuger ist im Jahr 2013 nach den Richtlinien des MSC als nachhaltig zertifiziert worden.“* ist also solche zwar richtig,



aber doch bemerkenswert unvollständig, wenn man nicht auch erwähnt, dass diese Zertifizierung von den Naturschutzverbänden (WWF und NABU) heftig kritisiert wurde, weil der MSC hier völlig unzureichend die Nachhaltigkeitsansprüche in Schutzgebieten berücksichtigt hat. Dies sollte ergänzt werden.

Zur Austernkulturwirtschaft im Wattenmeer wird im NASTAQ-Entwurf darauf hingewiesen, dass „*intensiv nach Alternativen zum Import von Besatzaustern gesucht*“ würde. Dies ist zu hoffen, entspricht aber nicht den bisherigen Erfahrungen mit der fraglichen Anlage. Aufgrund des o.g. erwähnten OVG-Urteils ist davon auszugehen, dass auch der Import von Besatzaustern in den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer unzulässig ist. Betrachtet man die gerade in der Umgebung dieser Anlage besonders große Häufung eingeschleppter gebietsfremder Arten, dann muss hier noch sehr viel stärker auf eine für die Umwelt akzeptable Lösung gedrängt werden.

Aspekte der Nachhaltigkeit (S. 53, 13.1): In der Aufzählung sollte bei Punkt 1 ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass gebietsfremde Arten grundsätzlich nicht verwendet werden dürfen, wenn es sich um Freilandhaltung handelt oder wenn die Chance auf Freisetzung besteht. Bei Punkt 4 sollte ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass Aquakulturen in Schutzgebieten in der Regel zu vermeiden sind, und wenn dies nicht möglich ist, mindestens aber hohen Ansprüchen an die Qualität ihrer Prüfung, Genehmigung und Umsetzung unterliegen.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anregungen, Vorschläge und Forderungen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philipp Kanstinger

Referent Seafood Zertifizierungen
WWF Deutschland
Internationales WWF-Zentrum für Meeresschutz
Mönckebergstraße 27
20095 Hamburg
philipp.kanstinger@wwf.de

gez. Dr. Hans-Ulrich Rösner

Leiter Wattenmeerbüro
WWF Deutschland
Hafenstraße 3
25813 Husum
roesner@wwf.de